

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Beer, Matthias Telefon: 07071 204-1710
Gesch. Z.: 2/23/TST/

Vorlage 79/2026
Datum 30.04.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Tourismus und Stadtmarketing Tübingen GmbH;
Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat**

Bezug:

Anlagen: Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der TST

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tourismus und Stadtmarketing Tübingen GmbH (TST) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gemäß Anlage zu.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat keinen Einfluss auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In § 7 Absatz 7 des Gesellschaftsvertrags der TST ist festgelegt, dass sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung zu geben hat, der die Gesellschafterversammlung zustimmen muss.

Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

2. Sachstand

Die TST wurde im Oktober 2025 gegründet. Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, dass die Gesellschaft einen Aufsichtsrat hat, der aus maximal 20 Mitgliedern besteht. Die Besetzung des Aufsichtsrats und seine Aufgaben sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Alle weiteren Bestimmungen werden in der Geschäftsordnung geregelt. Diese Trennung gewährleistet Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, da die Geschäftsordnung keiner notariellen Beurkundung bedarf. So bleibt die grundlegende Stabilität im Gesellschaftsvertrag gewahrt, während die operativen Details flexibel an die sich ändernden Bedürfnisse angepasst werden können.

Im Einzelnen legt die Geschäftsordnung die folgenden Punkte fest:

- Allgemeine Grundsätze
- Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder
- Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats
- Verschwiegenheitspflicht
- Wertgrenzen für einzelne zustimmungsbedürftige Geschäfte.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 über die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Beschluss gemäß Beschlussantrag herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte eine von der Anlage abweichende Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschließen.